

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 299

ausgegeben am 1. August 2011

Gesetz vom 28. Juni 2011 über die Abänderung des Bankengesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung;¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG), LGBl. 1992 Nr. 108, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 26a Abs. 2 Bst. a

- a) eine in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassene Bank, Wertpapierfirma, Vermögensverwaltungsgesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder des Investmentunternehmensgesetzes;

Anhang 1 Ziff. 2 Abs. 1 Bst. a Unterbst. ee

- ee) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien sowie ihre Verwaltungsgesellschaften;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 26/2011 und 58/2011

Anhang 2 Abschnitt C Ziff. 3

3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und an Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien;

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 28. Juni 2011 über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef